

Tierarzt als Unternehmer



ZAHLEN IM GRIFF: EINNAHMEN

Bei der Praxisgründung stellt sich oft die Frage, ob sich die Selbstständigkeit wirtschaftlich auszahlt. Doch auch bei schon eingeführten Praxen ist die Frage, ob der wirtschaftliche Erfolg den Vorstellungen entspricht, wichtig. Ich möchte mit diesem Artikel einen Beitrag dazu leisten, dass sich der Praxiserfolg in Zahlen richtig abbilden und optimieren lässt.

Die wichtigste Kenngröße für Ihren Praxiserfolg sind die Einnahmen bzw. Umsatzerlöse bei der Tierarzt-GmbH: Gerade deren Zusammensetzung zeigt aber Möglichkeiten für eine Optimierung auf. **Die Zahlen Ihrer unterjährigen Erfolgsrechnung aus der Buchhaltung sollten daher Ihre Geschäftsfelder widerspiegeln**, um einen ersten Eindruck zu bekommen. Gliedern Sie Ihre Einnahmenpositionen schon in der Registrierkasse oder Grundaufzeichnung in einem für Sie richtigen System.

Zuerst werden Sie eine Position tierärztlicher Leistung erfassen. Die in Ihrer Buchhaltung erfassten Umsätze mit 20 % Umsatzsteuer beinhalten regelmäßig diese Leistung samt Nebenleistungen, doch kann eine weitere Aufgliederung empfehlenswert sein. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es für eine Zahlenanalyse sinnvoll ist, beispielsweise chirurgische Eingriffe gesondert erfassen zu lassen. Betreiben Sie eine Kleintierpraxis, betreuen Sie aber darüber hinaus auch Pferde, kann es sinnvoll sein, die Leistungen aus der Pferdepraxis gesondert abzubilden. **Je nach Struktur und Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit ergibt sich eine individuelle Gliederung Ihrer Buchhaltung und damit Aussage über Ihre Einnahmensituation:** Dabei gibt es viele Möglichkeiten, je nachdem, welche Leistungen Sie – Stichwort Pet-Shop – anbieten.

In einem zweiten Schritt erfassen Sie schon aus der Logik der Umsatzsteuerrechnung zehnpromtente Leistungen getrennt. So haben Sie einen Überblick über jene *Arzneimittellieferungen, die nicht im Zuge einer Behandlung vom Tierarzt direkt am Tier oder unter Aufsicht des Tierarztes durch den Tierhalter selbst angewendet* werden, also dem zehnpromtigen Steuersatz unterliegen. Futtermittel, die dem 13-promtigen Steuersatz unterliegen, werden ebenso regelmäßig getrennt erfasst. Sind Sie in der Besamung tätig, empfiehlt sich eine Aufgliederung; sind Sie in der Fleischbeschau tätig, werden diese Funktionsgebühren ebenso getrennt erfasst.

Es lässt sich also festhalten, dass die geforderte umsatzsteuerliche Gliederung der Buchhaltung weiter verfeinert werden kann, sodass Sie einen Überblick bekommen. **Für eine Praxisanalyse sind diese Zahlen wertvolle Informationsquellen, weil sich Zahlen einerseits im Zeitablauf beobachten lassen: Wird der**

Futtermittelverkauf über die Monate und Jahre immer weniger oder steigt der Anteil an chirurgischen Leistungen stetig an? Andererseits zeigt aber auch das Verhältnis der Einnahmen zueinander, ob Sie Ihre Energie zielgerichtet einsetzen, und der Planvergleich, ob Sie auf dem richtigen Weg sind.

Als Praxismanager schlage ich Ihnen eine Gliederung der Buchhaltung – immer unter Bedachtnahme auf umsatzsteuerliche Vorgaben – nach dem folgenden Muster vor (Beispiel):

Einnahmen aus tierärztlicher Leistung
davon chirurgische Leistungen
davon Pferdepraxis
davon Pet-Shop
davon sonstige tierärztliche Leistungen
Arzneimittelverkauf
Futtermittelverkauf
SFU-Tätigkeit
Sonstige Einnahmen
Ergibt Gesamtsumme

Für eine vertiefte Analyse Ihrer Einnahmen (und Ihrer Kostensituation) kann freilich auch auf sauber gepflegte Artikel und Positionen aus dem tierärztlichen Informationssystem (Software) zurückgegriffen werden, das in der Regel auch gute Auswertungen für einen Detailblick liefert.

Herzlichst
Ihr PRAXISmanager

Dieser Artikel wurde mit aller gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Für allfällige Fehldarstellungen übernehmen wir keine Haftung. Der Beitrag kann und soll daher die fachkundige Beratung nicht ersetzen.

MAG. WERNER FRÜHWIRT

ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus St. Pölten und hat sich als Unternehmensberater auf den Berufsstand der Tierärzte spezialisiert. Er begleitet als PRAXISmanager die Initiativen der Österreichischen Tierärztekammer.